

1965	Ausgegeben zu Bonn am 23. September 1965	Nr. 36
Tag	Inhalt	Seite
14. 9. 65	Gesetz zu dem Vertrag vom 20. Juni 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen	1193
15. 9. 65	Gesetz über die in Brüssel am 26. Juni 1948 beschlossene Fassung der Berner Übereinkunft vom 9. September 1886 zum Schutze von Werken der Literatur und der Kunst	1213
15. 9. 65	Gesetz über das Europäische Abkommen vom 22. Juni 1960 zum Schutz von Fernsehsendungen	1234
15. 9. 65	Gesetz zu dem Internationalen Abkommen vom 26. Oktober 1961 über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen	1243

**Gesetz
zu dem Vertrag vom 20. Juni 1962
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei
über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz
von Kapitalanlagen**

Vom 14. September 1965

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem in Ankara am 20. Juni 1962 unterzeichneten Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen, dem Protokoll, den Briefwechseln vom gleichen Tage und dem Notenwechsel vom 3. Juli 1964 wird zugestimmt. Der Vertrag, das Protokoll, die Briefwechsel und der Notenwechsel werden nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt.

Artikel 3

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Vertrag nach seinem Artikel 14 Abs. 2 sowie das Protokoll, die Briefwechsel und der Notenwechsel in Kraft treten, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 14. September 1965

Für den Bundespräsidenten
Der Präsident des Bundesrates
Zinn

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Mende

Für den Bundesminister für Wirtschaft
Der Bundesminister für Gesundheitswesen
Schwarzhaupt

Der Bundesminister des Auswärtigen
Schröder